

Anlage zur Friedhofssatzung
- Gebührenverzeichnis -

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
A.	Verwaltungsgebühren	
1.	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	20,00 €
B.	Benutzungsgebühren	
1.	Bestattung	
1.1	Reihengrab	800,00 €
1.2	Wahlgrab/Tiefgrab 1. Belegung	1.100,00 €
1.3	Wahlgrab/Tiefgrab 2. Belegung	1.100,00 €
1.4	Kindergrab (Personen bis zu 6 Jahren sowie Tot-/Fehlgeburten und Ungeborene)	500,00 €
1.5	Zuschlag für Bestattungen an Sonn- und Feiertagen	nach Aufwand
2.	Beisetzung von Aschen	
2.1.	in Grabfeldern	400,00 €
2.2	in Urnenkammern	220,00 €
2.3	Zuschlag für Bestattungen an Sonn- und Feiertagen	nach Aufwand
3.	Grabnutzungsgebühren	
3.1	Reihengräber	
3.1.1	Pflegegrab für Personen im Alter von mehr als 6 Jahren	900,00 €
3.1.2	Rasengrab für Personen im Alter von mehr als 6 Jahren	1.200,00 €
3.1.3	für Personen bis 6 Jahre sowie Tot-, Fehlgeburten u.d Ungeborene	500,00 €
3.2	Wahlgräber	
3.2.1	Tiefgrab (2 Grabstellen)	2.400,00 €
3.2.1.1	Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr	70,00 €
3.2.1.2	Verlängerung des Nutzungsrechts pro Monat	5,80 €
3.2.2.1	Doppelgrab: Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr	100,00 €
3.2.2.2	Doppelgrab: Verlängerung des Nutzungsrechts pro Monat	8,30 €
3.2.3.1	Doppelgrab/Tiefgrab: Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr	150,00 €
3.2.3.2	Doppelgrab/Tiefgrab: Verlängerung des Nutzungsrechts pro Monat	12,50 €
3.3	Urnenreihengräber	
3.3.1	Urnenreihengrab Pflegegrab	500,00 €
3.3.2	Urnenreihengrab Rasen	650,00 €
3.3.3	Urnenreihengrab anonym	550,00 €
3.4	Urnenwahlgräber	
3.4.1	Urnenwahlgrab Pflegegrab (4 Grabstellen)	1.500,00 €
3.4.1.1	Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr	110,00 €
3.4.1.2	Verlängerung des Nutzungsrechts pro Monat	9,10 €

Anlage zur Friedhofssatzung
- Gebührenverzeichnis -

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
3.4.2	Urnenwahlgrab Rasen (2 Grabstellen)	1.500,00 €
3.4.2.1	Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr	70,00 €
3.4.2.2	Verlängerung des Nutzungsrechts pro Monat	5,80 €
3.4.3	in Urnenkammern	1.800,00 €
3.4.3.1	Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr	70,00 €
3.4.3.2	Verlängerung des Nutzungsrechts pro Monat	5,80 €
3.5	Zuschlag zu Nr. 3.1 bis 3.4 für die Bestattung Auswärtiger	50%
4.	Benutzungsentgelte	
4.1	Benutzung der Friedhofshalle	350,00 €
4.2	Benutzung einer Leichenzelle	170,00 €
4.3	Zuschlag für die Bestattung Auswärtiger	50 %
5.	Sonstige Leistungen	
5.1	Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen wird nach Aufwand berechnet.	
5.2	Leistungen der Gemeinde oder von ihr beauftragter Dritter, die nicht unter B.1 bis B.4 fallen, werden nach Aufwand berechnet.	

Auswärtige sind Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes keinen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Gemeinde Simmozheim oder keinen sonstigen Anspruch auf Bestattung bzw. Beisetzung in einem Wahlgrab haben. Verstorbene oder tot aufgefundene Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz werden nicht als Auswärtige behandelt. Nicht als Auswärtige gelten außerdem Personen, die früher in der Gemeinde gewohnt haben und ihre Wohnung nur wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Altenheim, Altenpflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung aufgegeben haben.